

Kurse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **55 (1950-1951)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beim Wettbewerbssekretariat: Pro Juventute, « Andersen-Wettbewerb », Seefeldstraße 8, Zürich 8, bezogen werden.

Die besten Zeichnungen sollen in kleinen Ausstellungen in jedem Lande gezeigt und der Erlös für Jugendhilfswerke des betreffenden Landes verwendet werden. Sicher werden viele Kinder mit doppeltem Eifer ans Zeichnen gehen, wenn sie wissen, daß sie mit ihrer Arbeit notleidenden Kindern helfen können.

Für die besten Arbeiten der Schweizer Kinder werden Buchpreise vergeben, nebst einem schön ausgeführten Diplom der Internationalen Vereinigung für Kinderschutz.

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle schulpflichtigen Mädchen und Knaben vom Kindergartenalter bis zum 16. Altersjahr.
2. Die Zeichnungen sollen quadratisches Format haben, die Größe ist freigestellt.
3. Die Technik ist freigestellt, die Ausführung kann in Bleistift, Feder, Aquarell, Tempera, Linolschnitt, Ölkreide, Pastell usw. geschehen.
4. Auf der Rückseite jeder Zeichnung sind Titel des Märchens, genaue Adresse (Name, Vorname, Straße, Ortschaft, Kanton), Alter, Schulklasse und Schule zu vermerken.
5. Auf der Rückseite jeder Zeichnung soll durch Eltern oder Lehrer beglaubigt sein, daß der Einsender die Zeichnung allein und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.
6. Sämtliche eingereichten Bilder, mit Ausnahme der ausgewählten Arbeiten, die an das internationale Preisgericht in Dänemark geschickt werden, bleiben Eigentum der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.
7. Die Entscheide der Jury (bestehend aus Mitgliedern der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer) sind unanfechtbar.
8. Die Einsendungen sind einzeln oder klassenweise bis spätestens 31. Januar 1952 zu richten an: Pro Juventute, « Andersen-Wettbewerb », Seefeldstraße 8, Zürich 8. Korrespondenzen den Wettbewerb betreffend können nicht durchgeführt werden.
9. Die Namen der Preisgewinner werden nicht publiziert, dagegen erhalten die Preisträger nach Abschluß des Wettbewerbs ihre Preise direkt zugestellt.

K U R S E

Die **19. Schweizerische Singwoche**, geleitet von Alfred und Klara Stern (Nägelistraße 12, Zürich 44), findet vom 7.—14. Oktober wieder in **Boldern-Männedorf** (Reformierte Heimstätte) statt. Das Programm umfaßt Pflege des Gesanges vom einfachen Choral und Volkslied bis zur Motette und Kantate, Zusammenspiel von Instrumenten, Förderung im Blockflötenspiel (Anfänger und Fortgeschrittene) und Volkstanz. Die Woche, die für jedermann zugänglich ist, dient der Musik in Familie, Schule und Chor; sie bietet in ernsthafter Arbeit und froher Geselligkeit Anregung und Erholung zugleich. Anmeldungen möglichst bald an die Leitung.

Die **Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte** führt am 13./14. Oktober 1951 ihren 15. Kurs durch mit dem Thema: Urgeschichte europäischer Länder und ihre Beziehungen zur Schweiz. Es werden behandelt von Prof. Dr. H. O. Bandi, Bern: Spanien; Prof. Dr. E. Vogt, Zürich: Italien; Dr. Vl. Milojeic, München: Balkan und Ostalpen; Prof. Dr. M. R. Sauter, Genf: Frankreich; PD Dr. W. Kimmig, Freiburg i. Br.: Deutschland; und PD Dr. W. Guyan, Schaffhausen: Skandinavien. — Zu diesem Kurs ist auch die Lehrerschaft eingeladen. Das Programm mit allen nähern Angaben kann beim Kurspräsidenten Karl Keller-Tarnuzzer, Haus Rätia, in Frauenfeld, Telefon (054) 7 16 76, bezogen werden.

M I T T E I L U N G E N

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins. Adreßänderung vom 26. September an: H e e r b r u g g , Rheintal (also nicht mehr: Au, Rheintal).

Lob der Kartoffel. Um die große Bedeutung der Kartoffel als Volksnahrungsmittel richtig zu erfassen, brauchen wir nur an die noch gut in unserer Erinnerung haftenden Jahre des letzten Weltkrieges zurückzudenken. Ohne die Kartoffel wären unsere täglichen Rationen damals noch spärlicher ausgefallen.